

Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2020

Absender

Matthias Stiebe
Spechthausen 11
16225 Eberswalde
Ortsvorsteher Eberswalde
OT Spechthausen



Ihr Ansprechpartner:

kulturfoederung@eberswalde.de

Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres
für das Folgejahr

Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Matthias Stiebe, Ortsvorsteher Eberswalde OT Spechthausen

Straße

Spechthausen 11

Postleitzahl

16225

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

Matthias Stiebe

Telefon

01733836884

Fax

03334381747

E-Mail

spechtstiebe@t-online.de

2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt
Kulturförderung 2020

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
01.01.2020-31.12.2020

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Familiensportfest	350,00 €
Sommerfest	1.200,00 €
Halloween	400,00 €
Lichterkettenfest	750,00 €
Gesamtausgaben	2.700,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	0,00 €
Beantragte Zuwendung	2.700,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	2.700,00 €

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten
1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 Datenübermittlungen

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung